

Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung

Die nachfolgenden Angaben werden von uns erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung (AO) über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach diesen Rechtsvorschriften kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Ohne diese Angaben wird Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt.

A Persönliche Angaben des Antragstellers

Name, Vorname/Firma	
Adresse	
Familienstand	
Beruf	
(ggf. Beruf des Ehegatten)	
Telefon	
E-Mail	

Ich/Wir beantrage/n für folgende Forderungen eine Stundung bzw. Ratenzahlung

Kassenzeichen:	Schuldart:	fällig am:	Betrag in EUR:
		insgesamt:	

Zahlungsvorschlag:

1. Rate am _____ in Höhe von _____ EUR

Jede weitere Rate zum _____ in Höhe von _____ EUR

Stundung bis _____

Sicherheitsleistung: _____

Begründung des Antrags:

(Voraussetzung für eine Stundung / monatliche Stundungsraten ist, dass mit der Einziehung der Forderung am Fälligkeitstag eine erhebliche Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet wird. Der Antrag ist daher sorgfältig zu begründen.)

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil :

Zur Begründung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

1. Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragsteller zu unterhalten sind: _____ Personen
- Hiervon: Kind im Alter von: _____ Jahren
- Kind im Alter von: _____ Jahren
- Kind im Alter von: _____ Jahren
2. Hiermit wird versichert, dass der geforderte Betrag nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden kann.

B Wirtschaftliche Verhältnisse (Bitte entsprechende Belege monatlich, netto, jeweils mit den letzten 3 Einkommensnachweisen beifügen)**a) Einkünfte pro Monat des Antragstellers**

		Betrag in EUR
aus nichtselbständiger Arbeit (netto) beschäftigt bei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	_____
aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit (Gewinn)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	_____
aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) Art des Einkommens	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	_____
aus Vermietung / Verpachtung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	_____

sonstige Einkünfte z. B. Wohn-, Kranken-, Mutterschafts,-Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhalts- sicherungsgesetz, dem Beamten- versorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonst. Sozialen Gesetzen, Arbeitslosengeld I oder II, Rente, Kindergeld, BAföG, Unterhalt usw. Art der Leistung _____ _____ _____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

b) Einkünfte pro Monat der zum Haushalt gehörenden Personen

	Art des Einkommens	Betrag in EUR
Des Ehegatten	_____	_____
Der Kinder	_____	_____
Der Eltern	_____	_____

C Vermögensverhältnisse (Bitte entsprechende Belege monatlich, netto, jeweils mit den letzten 3 Einkommensnachweisen beifügen)

	Kurze Bezeichnung	Verkehrswert bzw. Betrag in EUR
Ist Grundvermögen (z.B. Grundstück, Wohneigentum) vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Bankguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Sparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Sind Bausparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Wertpapiere vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Lebensversicherungen vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Betriebsvermögen/ Geschäftsanteile vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Vermögenswerte vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

D Laufende Verpflichtungen/Belastungen (Bitte entsprechende Belege monatlich, netto, jeweils mit den letzten 3 Einkommensnachweisen beifügen)

	Betrag in EUR
Miete (einschließlich Mitnebenkosten)	
Belastungen aus Schuldendienst (Zinsen, Tilgung)	
Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon, usw.	
Versicherungen (Lebensversicherungen, sonstige)	
Sparverträge	
Kfz-Kosten (Haftpflicht, Steuer, usw.)	
Unterhaltsleistungen	
Kontokorrentkredit	
Sonstige Ausgaben	

E Betriebswirtschaftliche Auskunft – bei Gewerbebetreibenden

wird beigelegt

F Abtretungen/Pfändungen

es liegen bereits Abtretungen/Pfändungen vor:

G Sonstiges

Die Belege zu meinen Ausgaben sind jeweils in Kopie beigelegt. (Abweichend hiervon können auch Originalbelege zur Einsichtnahme vorgelegt werden.)

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich zur weiteren Begründung meines Antrages noch folgendes vor:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung der Schuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor der Stundung hat,
2. für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden gem. § 234 AO in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat. Zinsen von weniger als 10 € werden nicht festgesetzt.
3. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Vordruck über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum

**Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin**

**Unterschrift des Ehegatten/
gesetzl. Vertreters**

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO.
Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.ofterdingen.de

Hinweise zum Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung

Begriff

Unter einer Stundung versteht man das Hinausschieben der Fälligkeit einer geschuldeten Forderung, wobei auch Ratenzahlung gewährt werden kann.

Voraussetzung zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer erheblichen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft werden. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt. Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen.

In jedem Fall sind die vollständigen Kontoauszüge der letzten drei Monate vorzulegen.

Verzinsung des gestundeten Betrags

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung und der GemHVO zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsomme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10 Euro betragen.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der geforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Gemeinde eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Gemeinde eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Die Gewährung einer Stundung/Ratenzahlung kann an Bedingungen geknüpft werden. So ist unter anderem der Gesamtbetrag der Forderung sofort fällig, wenn der Schuldner mit **zwei Raten** in Verzug gerät.